

- <sup>47</sup> Ludwig Erk/Franz Magnus Böhme (Hgg.): Deutscher Liederhort. Auswahl der vorzüglicheren Deutschen Volkslieder nach Wort und Weise aus der Vorzeit und der Gegenwart gesammelt und erläutert (Neudruck). Bd. 3. Leipzig 1925, Nr. 1752 (S. 537). – Franz Magnus Böhme: Deutsches Kinderlied und Kinderspiel. Volksüberlieferungen aus allen Landen deutscher Zunge. Unveränderter Nachdruck Leipzig 1924, Nr. 732 (S. 154 f.). – Hans Burkhardt/Wälder Lippardt (Hgg.): Der Singer. Ein Liederbuch für Schule und Leben. Teil 2. Kassel und Basel 1949, S. 33.
- <sup>48</sup> Deutsches Volksliedarchiv, Freiburg im Breisgau, Silberbachstraße 13. – Einige Varianten auch bei Erk/Böhme (wie Anm. 47) und Böhme (wie Anm. 47).
- <sup>49</sup> [Hfermann] Frischbier (Hg.): Preußische Volksreime und Volksspiele. Berlin 1867, Nr. 74 (S. 18 f.). – Böhme (wie Anm. 45), Nr. 732 (S. 155).
- <sup>50</sup> Frischbier (wie Anm. 49), Nr. 74 (S. 18).
- <sup>51</sup> Antti Aarne/Stith Thompson: The Types of the Folktale. A Classification and Bibliography. 2<sup>nd</sup>. Revision Helsinki 1981, No. 1682 (p. 476). – Ulrich Marzolph: »Pferd fasten lehren (AaTh 1682)«. In: Enzyklopädie des Märchens 10 (2002), Sp. 926–929. – Stith Thompson: Motif-Index of Folk-Literature. A Classification [...]. Revised and Enlarged Edition. Vol. 4. Bloomington & London 1966, Mot. J 1914 (p. 163). – Waldemar Ljungman: Die schwedischen Volksmärchen. Herkunft und Geschichte. Berlin 1961, S. 327.
- <sup>52</sup> Metin And: Karagöz. Turkish Shadow Theatre. 3<sup>rd</sup> edition Beyoğlu-Istanbul 1987, p. 38. – Aziz Nesin: Geschichten um Nasrettin Hoca. Aus dem Türkischen übersetzt von Sibylle Çizensel. Beyoğlu-Istanbul 1991, S. 52.
- <sup>53</sup> Ulrich Marzolph: Philogelos arabikos. Zum Nachleben der antiken Witzesammlung in der mittelalterlichen arabischen Literatur. In: Der Islam. Zeitschrift für Geschichte und Kultur des islamischen Orients 64 (1987), S. 185–230 (hier S. 198 f.). – Ders., Arabia ridens. Die humoristische Kurzprosa der frühen adab-Literatur im internationalen Traditionsgeflecht. Band 2: Material. Frankfurt a. M. 1992, Nr. 674 (S. 162).

- <sup>54</sup> Francesco Novati: Carmina Medii Aevi. Firenze 1883, p. 71–81. – Deutsche Übersetzung »Des Esels Tod.« In: Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters in deutschen Versen von Paul von Winterfeld. 3./4. Auflage München 1922, S. 228.
- <sup>55</sup> [Aesopus]: Aisōpeion mythōn synagōgē. bulae Aesopicae collectae. Ex recognitione Caroli Halmii. Lipsiae 1854, No. 12/12b (p. 6 sq.). – Harry C. Schuur (Hg.): Fabeln der Antike. Griechisch und lateinisch. München 1974, S. 50/51. – Aesop: Fabeln. Griechisch/Deutsch. Deutsche Übersetzung und Anmerkungen von Thomas Voskuhl. Stuttgart 2005, Nr. 6 (S. 13 f.). – Ludwig Mader (Hg.): Antike Fabeln [...]. München 1973, S. 86 f. (Aesopus) und S. 274 (Babrius). – Vergleiche auch: Walter Wienert: Die Typen der griechisch-römischen Fabel (= Folklore Fellows Communications, 56). Helsinki 1925, Nr. 368 (S. 72).
- <sup>56</sup> Elfriede Moser-Rath: »Lustige Gesellschaft«. Schwank und Witz des 17. und 18. Jahrhunderts im kultur- und sozialgeschichtlichen Kontext. Stuttgart 1984, S. 174.
- <sup>57</sup> Philogelos. Der Lachfreund von Hierokles und Philagrios. Griechisch-deutsch mit Einleitungen und Kommentar hg. von Andreas Thierfelder. München 1968, § 9 (S. 32).
- <sup>58</sup> Aesopus/Halm (wie Anm. 55), No. 176 (p. 72). – Mader (wie Anm. 55), S. 285 (Babrius). – Vergleiche auch Wienert (wie Anm. 55), Nr. 364 (S. 72 und 129).
- <sup>59</sup> Aesopus/Halm (wie Anm. 55), No. 337 (p. 166). – Mader (wie Anm. 55), S. 111 (Aesopus). – Aesopus/Voskuhl (wie Anm. 55), Nr. 184 (S. 178 f.). – Vergleiche auch Wienert (wie Anm. 55), Nr. 43 (S. 46). – Vergleiche ferner Aarne/Thompson (wie Anm. 51), Nr. 292 (S. 85).

Anschrift des Verfassers:  
Rudolf Goerge M.A., Fliederweg 3, 85417 Marzling  
E-Mail: rudolf.goerge@web.de

## Der Staatsmann Dr. Wilhelm Jocher (1565–1636)

Wohltäter Dachaus und Jurist im Dienste des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern (2. Teil)

Von Reinhard Heydenreuter

(Schluss)

### Reichspolitik: Der Böhmisches Krieg

1619 spielte Jocher eine wichtige Rolle bei dem Versuch der pfälzischen Partei, Herzog Maximilian nach dem bevorstehenden Tode des Kaisers Matthias zur Übernahme der Kaiserwürde zu bewegen. Jocher traf in diesem Zusammenhang mehrfach mit dem pfälzischen Rat Ludwig Camerarius<sup>18</sup> zusammen und führte mit ihm einen umfangreichen Briefwechsel. Dieser Briefwechsel zeigt, dass Jocher sowohl als Reichsjurist als auch als Realpolitiker seinem pfälzischen Gegenspieler weit überlegen war. Camerarius war tief enttäuscht, als er feststellen musste, dass nach dem Tode des Kaisers Matthias 1619 Herzog Maximilian nicht daran dachte, dem Habsburger Ferdinand II. die Kaiserwürde streitig zu machen.

Wegen des großen und juristisch fundierten Einsatzes Jochers für die habsburgischen Rechte blieb es nicht auch, dass man ihm auch von Seiten des Kaiserhauses ehrenvolle Angebote machte. 1613 forderte man ihn auf, die neue Reichshofratsordnung zu überprüfen, nachdem er sich in seinen Donauwörthischen Schriften entschieden für die Zuständigkeit des Reichshofrats ausgesprochen hatte. Mehrfach versuchte man Jocher für den kaiserlichen Geheimen Rat zu gewinnen und nicht zuletzt Jocher war es zu verdanken, wenn nach allgemeiner Meinung im Reich die Beamten des Herzogs Maximilian als qualifizierter galten als die in Wien amtierenden Reichshofräte. 1620 wurde vom Kaiserhof der Wunsch an ihn herangetragen, die Achterklärung gegen den »Winterkönig« und Pfälzer Kurfürsten Friedrich V. zu überprüfen und dem Kaiser und seinen Räten die Voraussetzung und die Berechtigung dieser Acht zu erläutern.

Nach der Schlacht am Weißen Berg 1620 hatte Wilhelm Jocher wie schon 1619 Gelegenheit mit dem Pfälzer Rat Ludwig

Camerarius publizistisch die Klagen zu kreuzen. Als nach der Schlacht am Weißen Berg ein großer Teil der pfälzischen Kanzleiakten, für die vor allem Camerarius verantwortlich zeichnete, den bayerischen Truppen in die Hände gefallen war, beauftragte Herzog Maximilian Jocher mit der Herausgabe des brisanten Materials. Das Werk fand unter dem Titel »Anhaltische Kanzlei« sofort größte Aufmerksamkeit. Aus dem von Jocher gesammelten und wohl auch kommentierten Inhalt ergab sich, dass es der Pfälzer Kurfürst Friedrich V., der sogenannte »Winterkönig«, vor allem auf die Zerstörung der Reichsverfassung abgesehen hatte, eine Tatsache, die auch die protestantischen Fürsten gegen ihn aufbrachte. Durch die »Anhaltische Kanzlei« hatte sich Jocher Ludwig Camerarius endgültig zum Feind gemacht. Der politische Meinungsstreit zwischen Jocher und Camerarius wurde vor allem mit Hilfe von Flugschriften, also in aller Öffentlichkeit, ausgetragen. Nach Jochers publizistischen Anfangssiegen in den Jahren nach 1620 konnte Camerarius seinerseits einen bedeutenden Erfolg verbuchen, als er im Jahre 1622 das von den Spaniern erbeutete Aktenmaterial unter dem Titel »Cancellaria Hispanica« veröffentlichte. In diesem Federkrieg erwiesen sich Camerarius und Jocher insgesamt als annähernd ebenbürtig, wobei Camerarius vielleicht der bessere Stilist, und Jocher der größere Realpolitiker war.

### Reichspolitik: Kurwürde für Bayern

Eine große Rolle spielte Jocher bei den Auseinandersetzungen zwischen Maximilian und den Heidelberger Kurfürsten um die Kurwürde, also um das Recht der Kaiserwahl, das laut dem Reichsgesetz der Goldenen Bulle von 1356 dem Pfalzgrafen bei Rhein zustand. Dabei ging es um den Anspruch der Münchner Wittelsbacher, die ja auch den Titel »Pfalzgrafen bei Rhein« führten, den im Hausvertrag von Pavia 1329 vereinbarten Wechsel der Kurwürde zwischen München und

Heidelberg durchzusetzen. Dieser hausvertraglich vereinbarte Wechsel blieb in der Goldenen Bulle von 1356 unberücksichtigt. Seit dieser Zeit versuchten die Münchner Wittelsbacher immer wieder vergeblich, die Kurwürde einzufordern. Für Maximilian war diese Frage eine der politischen Herzensangelegenheiten seiner Regierungszeit. Für die staatsrechtliche Begründung seines Anspruchs zog er vor allem Jocher und Christoph Gewold<sup>19</sup> heran. Ein Jahr bevor Jocher nach München kam, setzte Herzog Maximilian Richtung Heidelberg ein erstes politisches Zeichen. Durch eine Änderung seines Wappens verbannte er seit 1603 den Löwen der Pfalzgrafschaft an die zweite und vierte Stelle im (gevierten) Wappen und setzte die Rauten (Wecken) an die heraldisch wichtige erste und dritte Stelle. Mit dieser Änderung wollte er demonstrativ den Vorrang des Herzogtums vor der Pfalzgrafschaft betonen. Damit bereitete er bereits den Kampf um die Kurwürde vor.<sup>20</sup> 1651 folgte eine entsprechende Titeländerung. Der Herzogstitel kam nun vor dem Pfalzgrafentitel.

Die wichtigste politische Leistung Jochers ist zweifellos die Erringung der Kurwürde für Herzog Maximilian.<sup>21</sup> Die Erlangung der Kurwürde wurde Herzog Maximilian schon in einer mündlichen Nebenabrede zum Münchner Vertrag vom 8. Oktober 1619 zugesichert. Mit diesem Vertrag versprach Maximilian dem Kaiser die Unterstützung der Liga gegen Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz zu, der sich am 4. November 1619 zum König von Böhmen krönen ließ. Vorweg erhielt Maximilian als Belohnung für seine Zusagen von Ferdinand II. das Privilegium de non appellando illimitatum am 16. Mai 1620, mit dem der Rechtszug zum Reichskammergericht für die bayerischen Untertanen ausgeschlossen wurde.<sup>22</sup> Nach der Schlacht am Weißen Berg am 8. November 1620 konnte Maximilian von Kaiser Ferdinand II. schließlich den versprochenen Lohn einfordern. Am 22. September 1621 verließ der Kaiser im geheimen die heimgefallene Kurwürde des geächteten Winterkönigs an Maximilian und alle seine Nachkommen und Erben.<sup>23</sup> Bei der offiziellen Beleihung mit der pfälzischen Kurwürde auf dem Fürstentag in Regensburg am 25. Februar 1623 musste der Kaiser wegen des Widerstands von Kurbrandenburg, Kursachsen und Spanien Abstriche machen. Die Übertragung erfolgte nur auf die Person und unter der Bedingung, dass sich Maximilian mit dem geächteten Kurfürsten einigt. Erst wenn diese Bemühungen scheiterten, sollten Kaiser und Kurfürsten endgültig über die Angelegenheit entscheiden. In geheimen Abmachungen mit dem Kaiser wurden diese Einschränkungen zwar weitgehend unwirksam gemacht. Trotzdem sollte die Kurfrage Bayern den ganzen Krieg hindurch in Atem halten und Maximilians unbedingter Wille, an der Kurfürstenwürde festzuhalten, trug viel zur Verlängerung des Krieges bei.

#### Frankreichpolitik

Seit 1622 widmete sich Jocher besonders den bayerisch-französischen Beziehungen. Ihm ist es zuzuschreiben, dass Frankreich die Übernahme der pfälzischen Kurwürde durch Maximilian unterstützte.<sup>24</sup> Die bayerisch-französischen Bündnisverhandlungen zwischen 1622 und 1631 sind auf bayerischer Seite überwiegend von Jocher geführt worden, der hierbei die reichsrechtlichen Verpflichtungen Maximilians zu wahren wusste. Die Krönung von Jochers Bemühungen stellte der von der Kurie unterstützte bayerisch-französische Bündnisvertrag von Fontainebleau vom 30. Mai 1631 dar, dessen bayerische Ausfertigung vom Kurfürsten Maximilian und Jocher unterzeichnet war. Durch die Erfolge Gustav Adolfs wurde der Vertrag dann gegenstandslos.

#### Würdigung

Zusammenfassend lässt sich zu Jochers politischer Tätigkeit sagen, dass er einer der wichtigsten Berater Maximilians war. Falsch wäre es aber, von einer »grauen Eminenz« zu sprechen. Herzog und Kurfürst Maximilian war eine so überragende Herrschergestalt, dass neben ihm kein Berater Profil gewann. Das schloss aber nicht aus, dass Maximilian mehr als alle anderen Herrscher vor ihm oder nach ihm seine Entscheidungen kollegial, also vor allem im Geheimen Rat traf oder durch mehrere Gutachten absicherte. Gegenüber Beeinflussungen auf Grund von Fachkompetenz war Maximilian durchaus offen, was aber seine Entscheidungsfreiheit nicht behindert hat. Dass Maximilian also trotz seiner vielen Beamten noch selbst regiert hat, »war seiner Arbeitsdisziplin und seinen Fähigkeiten zu verdanken, der Sicherheit seines Urteils, der Stärke seiner Persönlichkeit, aber auch seinem dynastischen Selbstgefühl, das ihn trotz aller Zusammenarbeit die Distanz zu seinen Beratern betonen ließ.« Jocher schildert selbst, wie sehr Maximilian seine Mitarbeiter in Atem hielt: »Wir werden über die Maßen mit dem Laborieren überhäuft, sonderlich bei einem fleißigen Herrn, der Tag und Nacht keine Ruhe sich gönnt, sich und andere konsumiert.« Die von Maximilian geforderte Arbeitsleistung hinterließ auch bei Jocher ihre Spuren. Seit jeher von labiler Gesundheit, wohl an Asthma leidend, zog er sich seit Anfang der 30er Jahre allmählich aus den Geschäften zurück.

#### Stipendienstiftungen für die Universität Ingolstadt

Als der kinderlose Jocher 1616 die beiden Kinder Carl Wilhelm und Adam seines Bruders Karl († 1626) adoptierte, traf er auch erste Bestimmungen über sein Vermögen. In diesem Zusammenhang machte er der Universität Ingolstadt am 20. Februar 1617 eine Stipendienstiftung mit 2000 fl. Kapital, das als Ewiggeld von jährlich 100 fl. (5 %) auf einem Ingolstädter Haus lag. Dieses Ewiggeld sollte als Stipendium an arme Studenten der Jurisprudenz ausgezahlt werden. Bewerben konnten sich um das Stipendium vorrangig Studenten aus seiner Verwandtschaft. In der von Jocher in seinem typischen ausladenden Juristenstil verfassten Stiftungsurkunde heißt es: »Nachdem bißweilen gute Ingenia in Mangl Gelegenheit Ihre studia nit forhtsetzen, auch deswegen Gott dem Allmechtigen, seiner heilligen Catholischen Römisch Khürchen und gemainem Vätterlande, wie es die Notdurfft je lengger, je mer erfordert, nit so wol dienen können. Daß ich bey mir betrachtet, wie Ich hierinnen auch concurrirn mecht, darumben ich alberaith in meinem Testament zue einem Stipendio in facultate Juridica gehn Ingolstatt verschaffen zway Tausend Gulden und dieselben auf mein von Herrn Doktor Thomas Mörmann seeligen erkhaufftes Hauß allhier ewigengeltsweiß gelegt und damit versichert, zugleich auch meinem Erben auferlegt hab, daß sye nach Ausweißung meines Testaments gleich nach meinem Tod, diese Foundation der löbl. Universitet zu Ingolstatt, ausfuertlich notificiern, auch dieselb (wofern ichs im Leben nit selbst thue) vleissig ersuechen sollen, damit sie diese meine Foundation ordentlich aufnuemen, in ire acta, Registratur und Prothocolla alß mein annexum bringen und ob solcher Foundation halten, welches sye die Universitet meinem zu Ir habenden Verthrauen nach und in Bedenkung, daß ich dannoch derselben, wo ich khan, zu dienen beraith, verhoffentlich gern einwilligen würdte Und ist solches Stipendium auf folgende Gestalt in dieser Ordnung fundirt: Erstlichen khönnen daßselb geniessen meines Brudern, deß Edlen und Vessten Carl Jocher zu Höch, Gwerckens im Lungau Söhne und deren Männliche Erben, secundum praerogativam actatis, es wolte dann der Elter nit. Zum anderen, wenn denen khainer tempore vacantiae vorhanden

oder zur selben Zeit solches Stipendium khainer begern wolt, alß dann so khönne es geniessen meines Brudern und seiner männlichen Erben Töchttersöhne wie auch meiner Schwester Catharina männlichen Erben.

Zum Dritten da tempore vacantiae keiner vorhanden oder es geniessen will ode kann solle man es einen anderen Befreundten meines Namens conferieren

Zum Vierten, da deren auch keiner vorhanden, alsdann solle man einem Lungauer aus dem Erzstift Salzburg, unter denen die Mauertendorfer dem Vorgang haben, verleihen...<sup>25</sup>

In einem weiteren Testament vom 28. Mai 1628 bestätigte Jocher seine Stiftung und erhöhte in einer in Salzburg am 20. April 1633 niedergelegten Ergänzung das Stiftungskapital um weitere 2000 fl., so dass nun 4000 fl. für zwei Stipendien zu je 120 fl. zur Verfügung standen.

Das größte Problem bei der Auszahlung des Jocherschen Stipendiums war die Feststellung der stipendienberechtigten Verwandtschaft. Die von Wilhelm Jocher adoptierten Söhne seines Bruders Karl hatten keine männlichen Nachkommen. Die einzige Tochter des Adam Jocher heiratete 1657 Johann Rudolf, Freiherrn von Plaz zum Thurn. Die Freiherren, später Grafen von Plaz, erbten Schloss Höch bei Radstadt, das sie heute noch besitzen. Doch galten als präsentations- und damit auch als bezugsberechtigt (1806) auch die Freiherren von Mändl, bzw. die Grafen von Hundt.<sup>26</sup> Da sich für das Stipendium später kaum noch geeignete Familienmitglieder fanden, kam die gutdotierte Stipendienstiftung im 19. Jahrhundert anderen Studenten der Rechtswissenschaft zugute und spielte daher bei der Ausbildung bayerischer Juristen eine bedeutende Rolle.

#### *Jocher und Dachau*

Vom 1. Februar 1604 an bis zu seinem Tode am 7. April 1636 war Jocher Pfleger in Dachau.<sup>27</sup> Die Übertragung des Pflegamts Dachau hatte zunächst nur den Zweck, Jocher finanziell sicherzustellen. Der Wert der sogenannten Pflegnutzungen, die Jocher in Dachau bezog, in der Regel Naturalien, wurden auf 300 fl. veranschlagt.<sup>28</sup> Erstaunlich ist, dass Jocher trotz seiner Tätigkeit als geheimer Rat und enger politischer Berater des Landesherrn in München noch Zeit für sein nicht unwichtiges Dachauer Amt und den Markt Dachau fand. Das Pflegamt Dachau gehörte wegen seiner Nähe zur Residenzstadt und wegen seines landesherrlichen Schlosses zu den wichtigsten in Bayern. Im Schloss logierte nicht selten der Herzog und Kurfürst für mehrere Tage; Maximilian hielt sich beispielsweise 1606, 1609 und 1610 in Dachau auf. Jochers Hauptaufgabe als Pfleger bestand darin, die von seinem Landrichter zu besorgende Rechtspflege und Verwaltung (Sicherheitspolizei) des Landgerichts zu überwachen. Die Anstellung und Bezahlung des Landrichters war grundsätzlich Aufgabe des Pflegers. Unter Jochers Aufsicht amtierten in Dachau als Landrichter von 1604 bis 1607 Christof Kurz, der vorher Pflugsverwalter in Vilshofen war, und von 1607 bis 1609 Zachäus Chraffshover, ein ehemaliger Pfleger in den kleinen Gerichten Ötting und Stammham bei Ingolstadt. 1609 verpflichtete Jocher den Münchner Hofratssekretär Alexander Präntl als Landrichter, der bis zu seinem Tode 1624 in Dachau blieb. Noch vier weitere Landrichter wurden von Jocher angestellt.

Kurz nach seiner Verpflichtung als Pfleger 1604 kaufte sich Jocher in Dachau ein eigenes Haus, das sogenannte Richterhaus beim Schloss, dessen früherer Eigentümer der 1604 verstorbene Landrichter Adam Gebeck war. Von hier aus führte er seine Dachauer Geschäfte. Nicht befasst war Jocher mit der Finanzverwaltung im Landgericht, das heißt mit der Verwaltung der Einnahmen aus den landesherrlichen Gütern (Urbarsgü-

tern). Dies war Aufgabe des Kastenamts, das von einem eigenen Kastner verwaltet wurde.

#### *St. Jakob*

Bleibende Verdienste um Dachau hat sich Jocher durch den Neubau der Pfarrkirche St. Jakob erworben. Ein entsprechender Vertrag wurde 1624 mit dem Weilheimer Bildhauer Hans Krumpper geschlossen. Die Dachauer Pfarrkirche ist wahrscheinlich das einzig erhaltene Bauwerk dieses bedeutenden Bildhauers, Malers und Architekten. Ein aus Jochers Salzburger Heimat stammender Marmorstein von 1627 erzählt die Baugeschichte: »Den 15. Aprilis A(nn)o. 1624 hat man die alte vil zu enge Khirchen angefangen abzuebrechen. Den 9. May hernach man dann die erste Stain gelegt. Den 31. October ao 1625 ist der erste Gottesdienst gehalten...« Die von Wilhelm Jocher und seiner Gemahlin Anna gestiftete und 1629 gebaute »Jochnersche« Kapelle an der Südseite der Kirche sowie ein Gedenkstein halten die Erinnerung an den großen Förderer des Kirchenbaus wach. 1627 hatte Jocher auf dem Friedhof eine Hl. Kreuz Kapelle bauen lassen. Für diese Kapelle stiftete er zu seinem und seiner Verwandten Seelenheil eine ewige Wochenmesse: Am Freitag in seiner Kapelle in der Pfarrkirche und am Mittwoch in seiner Kapelle auf dem Friedhof. Dotiert waren die Messen mit einem Kapital von 1100 fl. und jährlichen Zinsen von 62 fl., die mit seinem Dachauer Haus (Richterhaus) samt Zubehör abgesichert waren. Später wurden diese Messstiftungen in Almosenstiftungen umgewandelt. Am Nordportal der Jakobskirche (ursprünglich Hauptportal auf der Südseite) befindet sich noch ein interessanter Hinweis, dass neben Jocher auch noch der Landesherr an der Stiftung der neuen Kirche beteiligt war: Neben dem hl. Jakob auf dem linken Flügel ist noch ein bayerischer Herzog mit Herzogshut, Nerzmantel, Rüstung und Gründungsspaten unter der Inschrift BAVARIAE DUX abgebildet. Die Bartracht lässt sowohl auf Maximilians Vater Wilhelm den Frommen († 1626) als auch auf Maximilian selbst schließen. Möglicherweise sind beide gemeint.

#### *Almosenstiftung und Spital*

Auch um die Dachauer Armenfürsorge hat sich Jocher verdient gemacht. In seinem 1628 aufgerichteten Testament und einer Ergänzung von 1633 machte er eine Almosenstiftung in Höhe von 8000 fl. Der Zinsertrag von 400 fl. sollte unter die Armen im Markt und Landgericht ausgeteilt werden und zwar jeden Monat 33 Gulden 33 Kreuzer. Kein Geld sollten jedoch »Sterzer, Faullenzer, Spiler, Miessiggänger und starcke Petler, so ihr Brodt gewinnen könden« erhalten. In einer weiteren Ergänzung seines Testaments vom 3. April 1636, also kurz vor seinem Tod, bestimmte Jocher, dass die von ihm gestifteten Jahrtäge und zwei Wochenmessen nach seinem Tod kassiert werden sollten. Aus dem Erlös sollte »man alle Freytag oder Sambstag, gleich nach der Friehmeß oder anderer Meß, welche man zue halten pflegt, 24 elendigsten, nothleidenden, presthaften, armen Persohnen, doch wann sye der Meß beywohnen können, jeglicher drey Kreuzer auf die Handt soll außgetheilt und die Armen bey der Meß ieder Zeit für ihne, seine Frau, dero Eltern und Befreundten, zuegleich auch für gmaine Wohlfahrt andechtig petten.« Diese Umwidmung der Messstiftung stieß anfangs auf den Widerstand des Dachauer Pfarrers, wurde dann aber ausgeführt.

Bedeutender für Dachau war jedoch die später noch zu behandelnde testamentarische Anordnung Jochers, dass im Falle des Aussterbens des Jocherschen Mannesstammes, der von ihm errichtete Fideikommiss zu Geld gemacht und aus dem Erlös

in Dachau ein Spital erbaut werden sollte. Dieser Fall trat 1679 ein.

### *Kreditgeber*

Jochers enge Beziehungen zu Dachau zeigt sich auch darin, dass er dem Markt Dachau und vielen Dachauer Bürgern Darlehen gewährt hat, deren Rückzahlung vielfach wegen der Kriegsverluste und wegen Todesfällen nie erfolgte und die nur im Ausnahmefall hypothekarisch gesichert waren. Im Nachlassverzeichnis Jochers werden die folgenden Darlehen an Dachauer Einwohner aufgeführt:<sup>29</sup> Kastner Stephan Reishofer: 200 fl.; Kastengegenschreiber Martin Graf aus München auf ein Haus in Dachau (1615): 50 fl., Eisenkramer Hans Hueber (1624 und 1629): 450 fl., Simon Mezger (1627): 100 fl., (alter) Glaser Georg Hueber (1628): 100 fl., Philipp Heigl (1630): 100 fl., Simon Clafenbacher (1630): 300 fl., Michael Mezger (1635): 100 fl. Hans Seehueber (1636): 15 fl. unter anderem. Auch die Stadt Dachau erhielt 1612 von Jocher 1000 fl. geliehen, die bei seinem Tode 1636 nicht zurückgezahlt waren.

### *Familie und Erben*

Am 3. Mai 1636 starb Jocher im Alter von 71 Jahren in München. Er wurde in der von ihm erbauten Kapelle in Dachau neben seiner Frau beigesetzt. Das Erbe war beträchtlich. Obwohl sein Besitz, wie er 1633 beklagte, durch den Einfall der Schweden in Bayern und der Plünderung Dachaus um mehr als die Hälfte vermindert worden war, hinterließ er bei seinem Tod neben seinen Hofmarken und dem Grundbesitz ein beachtliches Barvermögen von 14 000 Gulden und Schuldbobligationen in einer Höhe von 47 500 Gulden, insgesamt also 77 203 Gulden.

Äußerst kompliziert gestaltete sich die Erbfolge, was vor allem auf Jochers Testament zurückzuführen war. Über sein Vermögen hatte Jocher schon 1628, also mit 63 Jahren, erstmals testamentarisch verfügt. Weitere Verfügungen und Ergänzungen des Testaments folgten 1630, 1633 und schließlich noch in seinem Todesjahr 1636. Diese ergänzenden »Zetteln« (Kodizille) ergaben ein äußerst kompliziertes Juristentestament, das den Testamentsvollstreckern viel Kopfzerbrechen bereitete. Wichtigster Teil des Testaments waren zwei 1624 verfügte Fideikommiss, also an die Familie gebundene und nicht veräußerliche Vermögensmassen. Zum ersten Fideikommiss gehörten vor allem die drei Hofmarken Eggersberg, Dachenstein und Harlanden. Der zweite Fideikommiss umfasste das restliche Vermögen. Wer waren nun die Erben dieser Vermögen? Da die 1604 geschlossene Ehe zwischen Jocher und der aus dem Vorderösterreich stammenden und 1629 verstorbenen Anna von Mittersbach (Mitterspach) kinderlos geblieben war, hatte Jocher noch zu Lebzeiten seiner Frau, am 21. Mai 1616, in Mauterndorf die Söhne seines Bruders Karl Jocher, nämlich Carl Wilhelm und Adam adoptiert. Am 14. Oktober 1619 wurde diese Adoption durch Herzog Maximilian bestätigt.<sup>30</sup> Die von Jocher adoptierten Söhne seines Bruders, die schon bei der Adoption eine Summe von 20 000 Gulden erhalten hatten, zogen mit ihrem Vater nach Bayern, wo sie am 12. März 1622 die Hofmark Höhenrain bei Aibling erwarben. Dort starb Jochers Bruder schon 1626. Der 1624 verfügte erste Fideikommiss war nun für den jeweils ältesten männlichen Nachkommen seines Bruders Karl, also für Carl Wilhelm gedacht, der zweite für alle männlichen Nachkommen, aufgeteilt nach Köpfen. Für den (1679 eingetretenen) Fall des Aussterbens der Mannesstämme, sollten die gesamten Güter verkauft werden. Den Erlös des ersten Fideikommiss sollten nach dem Testament von 1628 die Kapuziner und die Jesuiten, den Erlös aus

dem zweiten Fideikommiss sollten die Franziskaner erhalten, jeweils zur Erbauung von Klöstern. Mit der Testamentsergänzung (»summarium«) von 1636 änderte Jocher diese frommen Zuwendungen und bestimmte, dass der Erlös aus dem ersten Fideikommiss zum Bau eines Spitals in Dachau zu verwenden sei und der Erlös aus dem zweiten Fideikommiss zur Hälfte den unbeschulten Karmelitern und zur anderen Hälfte den beiden Waisenhäusern in München zustehen solle. Juristisch problematisch wurden die Jocherschen Verfügungen vor allem durch die folgende Formulierung des »Summariums«: »Will demnach und verordne, das diesem Summario nachgangen, das Testament und voreingeschobne Zetl darnach gerichtet, interpretiert, verstanden und exequirt, das übrige aufgehebt und cassiert sein und werden solle... Was aber aus meinem Testament und vorigen additionem hierin mit expresse mutirt, cassirt oder addirt worden, das bleibt in seinen wörden.« Die Testamentsvollstrecker mussten sich nun den Kopf darüber zerbrechen, ob nun die im »Summarium« nicht ausdrücklich genannten Erbeinsetzungen und Vermächtnisse noch in Kraft waren oder durch die neuen Erbeinsetzungen und Vermächtnisse gänzlich aufgehoben wurden. Mit Vergleich vom 14. Juni 1658 einigte sich der überlebende Adam Jocher mit den Hauptbeteiligten über die Erbfolge für den Fall seines Ablebens. Dabei kam man zu einer salomonischen Lösung des komplizierten Sachverhalts: Die im Testament von 1628 als Erben eingesetzten Kapuziner und Jesuiten bekamen einen römisch-rechtlichen Pflichtteil (Quartum Trebellianum) in der Höhe eines Viertels des Wertes des Hauptfideikommisses zugesprochen.

Der letzte männliche Nachkomme aus der Familie Jocher war Adam Jocher, der zweite von ihm adoptierte Sohn seines Bruders, der 1679 ohne männliche Nachkommen starb. Er war verheiratet mit Regina Barbara von Grinning. In dem von ihm prunkvoll ausgestatteten Schloss Höch im Salzburger Lungau bei Radstadt finden sich sein Wappen und das seiner Frau auf einem prächtigen Holzportal. Darauf führt er die Titulatur: Adam Jocher von E(ggersberg), H(öhenrain), T(achenstein), H(öch), V(elden), H(arlanden), S(chrattenberg) u(nd) K(ropfsberg). Die einzige Tochter des Adam Jocher heiratete 1657 Johann Rudolf, Freiherrn von Plaz zum Thurn. Die Freiherren, später Grafen von Plaz, erbten Schloss Höch, das sie heute noch besitzen.

Nach dem Tode Adam Jochers konnten das Geld und der Erlös aus dem Vermögen Jochers schließlich den im Testament erwähnten geistlichen Instituten zufließen. Auch Dachau kam nun zu seinem Spital, nachdem die Auszahlung des Verkaufserlöses sich einige Jahre hingezogen hatte. Insgesamt waren es 7835 Gulden, die 1692 in Schuldbriefen ausgezahlt wurden. Doch mit Schuldbriefen konnte man keine Handwerker bezahlen. Erst als 1702 die Stiftung Jochers durch seinen Nachfolger in der Hofmark Eggerberg, dem Professor Dominicus Bassus von und zu Sandersdorf um 3000 Gulden vermehrt wurde, konnte man in Dachau mit der Errichtung des Spitals beginnen.

### *Zusammenfassung*

Dr. Wilhelm Jocher, zu seiner Zeit einer der bedeutendsten Juristen im Deutschen Reich, war in der politisch sehr bewegten Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg und in dessen Anfangsjahren einer der wichtigsten Berater des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian. In der Regierungszeit Maximilians (1598–1651) erlangte Bayern eine führende Stellung im Reich und in Europa. Jocher gehörte zu der von Maximilian so gezielt ausgewählten Juristenelite, die Voraussetzung für die weitgespannte bayerische Politik dieser Tage war. Auf Jochers Tätigkeit geht nicht zuletzt die Erwerbung

der Kurfürstenwürde 1623 durch Herzog Maximilian zurück. Jocher war sicher in einigen Jahren der »zweite Mann im Staat«, aber er agierte immer als loyaler Beamter. Eine politisch selbstständige Rolle spielte er neben der überragenden Herrscherpersönlichkeit eines Maximilians nie. Jocher, der vorwiegend als Gutachter und Geheimer Rat in der Reichs- und Außenpolitik tätig war, wurde von Herzog und Kurfürst Maximilian durch Standeserhöhungen und Geldzuwendungen reichlich für seine Dienste belohnt. Sein Leben ist das Musterbeispiel einer um 1600 nicht seltenen Karriere, die bürgerliche Juristen zu den höchsten Rängen in Staat und Gesellschaft aufsteigen ließ. In Dachau, wo er als Pfleger amtierte, ist Jocher nicht als Jurist, sondern vor allem als großer Wohltäter in Erscheinung getreten: Der Neubau der Pfarrkirche sowie die Stiftung des Spitals zeugen von seiner Großzügigkeit.

Anmerkungen:

<sup>18</sup> Zu Ludwig Camerarius vgl. *Friedrich Heinrich Schubert*: Ludwig Camerarius. In: NDB 3, Berlin 1957, S. 105f.

<sup>19</sup> Zu Gewold vgl. *Anton Dürnwächter*: Christoph Gewold. Ein Beitrag zur Gelehrten- und Gegenreformationsgeschichte und zur Geschichte des Kampfes um die pfälzische Kur. Freiburg i. B. 1904.  
<sup>20</sup> *Reinhard Heydenreuter*: Titel und Siegel Maximilians I. (Katalog Nr. 444). In: Wittelsbach und Bayern II/2: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. München 1980, S. 286f.  
<sup>21</sup> *Lanzinner* (wie Anm. 1), S. 188f.  
<sup>22</sup> BayHStA, Bayern Urkunden 156.  
<sup>23</sup> BayHStA, Kurbayern Urkunden 1624.  
<sup>24</sup> *Albrecht*, Auswärtige Politik (wie Anm. 1), S. 80.  
<sup>25</sup> Universitätsarchiv München I-II-17.–Abb. in *Reinhard Heydenreuter*: Wohltäter der Wissenschaft. Stiftungen für die Ludwigs-Maximilians-Universität München in Geschichte und Gegenwart. München 2009, S. 40f.  
<sup>26</sup> BayHStA, MK 11106.  
<sup>27</sup> Zum Wirken Jochers in Dachau vgl. *August Kübler*: Dachauer Geschichten. Dachau 1883; *ders.*: 300-jähriges Jubiläum der altherwürdigen St.-Jakobs-Kirche zu Dachau. Dachau 1925; *ders.*: Dachau in verflochtenen Jahrhunderten. Dachau 1928, S. 51.  
<sup>28</sup> BayHStA, Hofzahlamtsrechnungen 53, Bl. 433.  
<sup>29</sup> BayHStA, Personenselekt (Jocher) 161.  
<sup>30</sup> BayHStA, Kurbayern Protokolle 1482.

Anschrift des Verfassers:  
 Prof. Dr. Reinhard Heydenreuter, Ludwig-März-Str. 12, 82377 Penzberg

## »Das Wesen suchen und nicht zu erfinden«

Der Bildhauer Albert Krottenthaler und seine Werke

Von Bärbel Schäfer

Kaum ein zeitgenössischer Bildhauer widmet sich der menschlichen Figur und der Kreatur mit so großer Hingabe wie Albert Krottenthaler.<sup>1</sup> Seit 1977 lebt und arbeitet der Künstler im Landkreis Dachau. In Sixtmitgern bei Odelzhausen besitzt er ein kleines Wohnhaus mit einem Werkstattstadel. In der dörflichen Ruhe und der Abgeschiedenheit seines naturbelassenen Gartens entstehen Skulpturen und Plastiken von zeitloser Gültigkeit, großer Harmonie und tief empfundener Innerlichkeit. Krottenthaler zählt mit seinem Lehrer Hans Wimmer zu den letzten Protagonisten einer Bildhauergeneration, die Gegenständlichkeit mit Abstraktion paart. Damit ist er einer Auffassung verpflichtet, wie sie in der klassischen Moderne im frühen 20. Jahrhundert erstmals offenbar wurde.

Albert Krottenthaler legt seinen Skulpturen und Plastiken stets

eine am Gegenstand orientierte Aussage zugrunde, äußert sich aber in einer reduzierten und klaren Formensprache, in der er das Wesentliche herauschält. Seine Arbeiten strahlen einen ästhetischen Anspruch aus, der zwar an die ausgewogenen Proportionen der Antike erinnert, in der Ausführung jedoch nicht am Abbild »klebt«. Neben einer naturnahen Figürlichkeit weisen seine Bildwerke eine große gestalterische Freiheit auf. Sie verkörpern ein in sich gefestigtes Weltbild und werden von einem Spannungsbogen aus Ruhen und Streben getragen. Man ist verleitet zu sagen, Krottenthalers Kunstwerke sind schön, doch ist der Begriff der Schönheit in der Kunsttheorie des 20. Jahrhunderts als Synonym für inhaltslose Ästhetik in Misskredit geraten. Trotzdem ist der Bildhauer dem Begriff der Schönheit nie ausgewichen, im Gegenteil: er ist in seinen

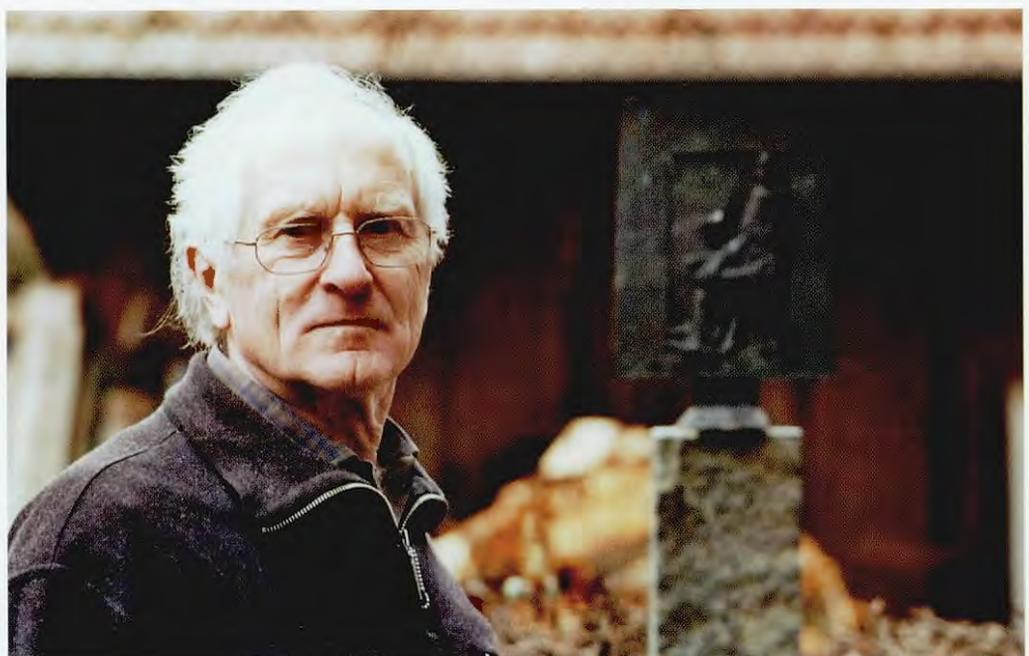


Abb. 1: Der Bildhauer Albert Krottenthaler  
 Foto: Privat